

21. – 23. Januar, Kerzenkeller ref. Kirchgemeindehaus

Gedenkausstellung des Dietliker Künstlers Reto Roedel

Reto Roedel wurde 1945 in Zuoz im Engadin geboren. Von seinem sechzehnten Lebensjahr an bis zu seinem Tod im August 2010 wohnte er in Dietlikon.

Reto Roedel liess sich an der Kunstgewerbeschule Zürich zum Zeichnungslehrer ausbilden und unterrichtete am hochalpinen Töchterinstitut Ftan und am Gymnasium Oerlikon. Ein Militär Unfall während eines WK's veränderte sein Leben auf drastische Weise. Die schwere Hirnverletzung zwang ihn, seinen Beruf, seine eigene Wohnung in Zürich und seine Beziehung zu einer jungen Frau aufzugeben. Fortan lebte er, von seiner Mutter betreut, an der Haldengutstrasse 14.

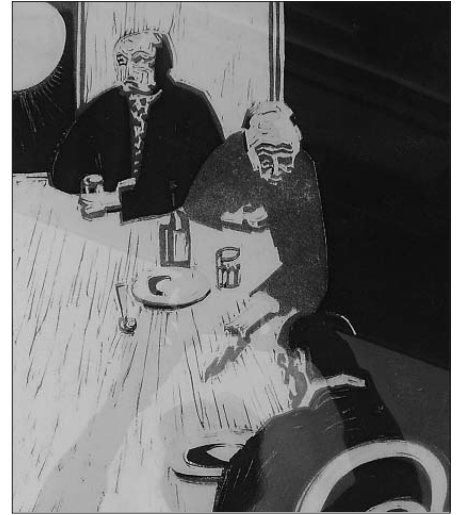
1992 fand eine Ausstellung seiner Werke: «Naive Malerei» im Kerzenkeller des Kirchgemeindehauses statt.

Er genoss die vielen Besuche von Kunstausstellungen in Zürich, die durch die Organisation Tixi Zürich, dem Fahrdienst für Behindert, ermöglicht wurden.

Vom 21. bis 23. Januar 2011 findet die Gedenkausstellung für Reto Roedel statt, um seine vielen Werke noch einmal den Dietliker



Bewohnern und Bewohnerinnen zu präsentieren und ihnen zu ermöglichen, das eine oder andere zu einem moderaten Preis zu kau-



fen. Der Erlös geht vollumfänglich an die Organisation Tixi Zürich. Die Ausstellung ist am Freitag von 16.00 – 20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 12.00 – 18.00 Uhr geöffnet.
Gemeindeverwaltung

Gesprächsgruppen

für begleitende und betreuende Angehörige von Langzeitpatienten

Viele ältere Menschen werden von ihren Angehörigen daheim betreut und gepflegt. Das Betreuen eines kranken Menschen braucht viel Zeit, Geduld und Energie.

Es ist wichtig, dass Angehörige auch ihre eigenen Bedürfnisse ernst nehmen. In den Gesprächsgruppen unterstützen, ermutigen und beraten sich Angehörige gegenseitig und werden dabei von Fachpersonen begleitet.

Die Mitglieder der Angehörigen Gruppen verpflichten sich, die persönlichen Aussagen von anderen vertraulich zu behandeln, so können Ängste, Sorgen und Konflikte offen besprochen werden.

Die Angehörigen Gruppe trifft sich jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alterszentrum Im Grampen, 2.

Stock, Allmendstrasse 1 in Bülach.

In dieser Zeit steht ein Betreuungsdienst zur Verfügung. Für diesen Dienst ist eine Anmeldung bis Montag, 16.00 Uhr vor dem jeweiligen Treffen notwendig.

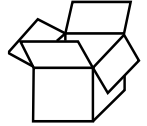
Sind Sie interessiert und bereit, mit anderen Betroffenen Erfahrungen auszutauschen und nach realisierbaren Lösungen zu suchen?

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie von Krista Godderidge, Pro Senectute Kanton Zürich, Lindenhofstrasse 1, 8180 Bülach, Telefon 058 451 53 00, Dienstag, Mittwoch und Freitag zu den normalen Bürozeiten.

Pro Senectute Kanton Zürich



Kartonabfuhr



Freitag, 14. Januar

Wir bitten Sie, den Karton **frühestens** am Vorabend der Abfuhr und **spätestens bis 07.00 Uhr** an den für die Kehrrichtabfuhr üblichen Stellen bereitzustellen (nur Haushalte, **ohne Gewerbe- und Industriebetriebe!**). Eine Zusammenstellung aller Sammeldaten finden Sie im Abfallkalender der Gemeinde Dietlikon (erhältlich unter Tel.-Nr. 044 835 82 34).

Bitte beachten Sie, dass nur **gebündelter** Karton (kein Papier) abgeführt wird. Karton in ganzen Schachteln, Papiersäcken und anderen Behältern, auch wenn diese verschnürt sind, wird nicht mitgenommen.

*raum, umwelt + verkehr
abfall & recycling*

Hinterlassen Sie Spuren der Hoffnung

Mit einem Legat für blinde und anders behinderte Menschen in der Dritten Welt bewirken Sie über Ihr Leben hinaus viel Gutes. Fordern Sie noch heute unverbindlich unsere Legatebroschüre an: www.cbmswiss.ch

Christoffel Blindenmission
Postfach, 8027 Zürich,
Tel. 044 202 21 71
info@cbmswiss.ch, Spenden PC 70-1441-5





Ein medizinisches Problem im Ausland: die Rega, Ihre Brücke zur Heimat.
www.rega.ch

Schadstoffbelastung

Feuern im Freien ist nicht erlaubt!

Wer seine Abfälle durch Verbrennung im Freien entsorgt, schadet nicht nur der Umwelt, sondern auch seinen Mitmenschen und sich selbst. Die vorschriftswidrig verbrannten Abfälle hinterlassen in der Luft, im Boden und in den Gewässern giftige Schadstoffe. Deshalb ist in der Schweiz die Verbrennung von Abfällen im Freien grundsätzlich verboten. Einzig Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Kanton Zürich zwischen März und Oktober verbrannt werden. Dabei müssen die Abfälle so trocken sein, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. In den Wintermonaten (November bis Februar) dürfen auch Wald-, Feld- und Gartenabfälle nicht im Freien verbrannt werden, da dies zu erheblichen Feinstaubbelastungen führt. Auch entstehen dabei Smog-Situationen mit hohen Schadstoffbelastungen. Dies wurde durch den Regierungsrat in der Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung festgesetzt, welche seit dem 1. März 2010 in Kraft ist.



Weitere Informationen zum Thema, den gesetzlichen Grundlagen, zu Ausnahmegewilligungen sowie zu Brauchtums- und Grillfeuern finden Sie unter www.umweltschutz.zh.ch.

Quelle: Abteilung Lufthygiene des Kantons Zürich

raum, umwelt + verkehr



Ernten statt Hungern.

Ermöglichen Sie Kleinbauern in Hungerregionen eine sichere Ernte. Spenden Sie 10 Franken mit **SMS «Hunger 10» an 227.**

Wallisellen macht Schule



schule dietlikon

Erwachsenenbildung

Rückenleiden – eine Volkskrankheit

Beschwerden an der Wirbelsäule werden in den industrialisierten Ländern aufgrund des Lebensstils und der zunehmenden Überalterung immer häufiger. Über 90% der Bevölkerung erleidet im Laufe des Lebens mindestens eine Episode hartnäckiger Rückenschmerzen, welche damit eine der häufigsten Ursachen für einen Arztbesuch darstellen. Der erste Teil gibt einen Einblick in die Anatomie und Funktion der menschlichen Wirbelsäule (Hals-, Brust-, Lendenwirbelsäule). Im zweiten Teil werden die häufigsten Rückenleiden (Diskushernie, enger Wirbelkanal, Osteoporosebruch, Wirbelgleiten, usw.) erörtert und die Möglichkeit der Therapie und Prävention diskutiert.

Kursleitung: PD Dr. med. Michael Payer, Facharzt für Neurochirurgie, Zürich

Kursort: Schulhaus Bahnhofstrasse, Zi 2, Wallisellen

Kursdaten: Mittwoch, 2.2.2011, 1x

Kurszeit: 19.30–21.00 Uhr

Kursgeld: Fr. 21.–

Wickel und Auflagen

Warum wirken Essigsocken fiebersenkend? Wie wendet man einen Quarkwickel bei Halsentzündung an? Die schnell und einfach zubereiteten Wickel und Auflagen sind ein bewährtes Hausmittel und seit geraumer Zeit wieder richtig im Trend. Säuglinge, Kleinkinder und Erwachsene profitieren gleichermaßen von der wohltuenden Wirkung. Lernen Sie die Anwendung und Wirkung von Leinsamen-, Kohlwickel und Co. kennen.

Kursleitung: Joachim Schröck, Dorf-

Drogerie Hafen, Dietlikon

Kursort: Schulhaus Fadacher, Hand-

arbeitszimmer 1, Dietlikon

Kursdaten: Mittwoch, 26.1.+ 9.2., 2x

Kurszeit: 19.30–22.00 Uhr

Kursgeld: Fr. 50.–

Anmeldungen für beide Kurse bei Marianne Camenzind, Telefon 044 830 78 05, Nathalie Elfner, Telefon 044 831 28 82 oder via www.schule.wallisellen.ch/de/erwachsenbildung.

Erwachsenenbildung Wallisellen/Dietlikon



www.berghilfe.ch

Schweizer Berghilfe
 Aide Suisse aux Montagnards
 Aiuto Svizzero ai Montanari
 Agid Svizzer per la Muntogna

Wohntraum realisieren?

Jetzt einschreiben und exklusiv Erst-Infos zu hochwertigen Eigentumswohnungen in Dietlikon erhalten:
www.projekt-riedmuehle.ch

Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon

Grundpfandverwertung

Schuldner und Pfand Eigentümer: Chervet Marcel, Bienzwiesenstr. 9, 8057 Zürich

Tag und Zeit der Steigerung: Mittwoch, 19. Januar 2011, 14.00 Uhr

Steigerungsort: Foyer, Restaurant Doktorhaus, Kreuzplatz, 8304 Wallisellen

Grundstück in der Gemeinde Wallisellen:

GBBI 4217, STWE, Schönbüelstr. 2, 145/1000 Miteigentum an GBB1 4161 mit Sonderrecht an der 5-Zi-Wohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss, Nr. 2.4

GBBI 4234, STWE, Schönbüelstrasse, 6/1000 Miteigentum an GBB1 4161 mit Sonderrecht an Garage Nr. 5 sowie Aussenparkplatz

GBBI 4226, STWE, Schönbüelstrasse 2+4, 5/1000 Miteigentum an GBB1 4161 mit Sonderrecht am Hobbyraum/WT Nr. 5, gem. Aufteilungsplan 1116.

Das Benutzungs- und Verwaltungsreglement bildet integrierenden Bestandteil der Stockwerkeigentumseinheit.

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung des zur Verwertung gelangenden Stockwerkeigentumsanteils: Fr. 690 000.–.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung des zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Grundstückes: Fr. 4 258 000.–.

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfandgläubigerin im 1. Rang.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme **Fr. 50 000.–** in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes

8304 Wallisellen ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen. Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertreterereignenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Wallisellen-Dietlikon, 13. Januar 2011
Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon
 D. Voigt

Mit Feuer und Flamme in die Nacht!

Jeder Rappen zählt...

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse A2 & B2 vom Schulhaus Hüenerweid spendeten 2000.– Franken für die berühmte Aktion «Jeder Rappen zählt» vom Schweizer Fernsehen und Radio DRS3. Die Spende geht an Projekte von Schweizer Hilfswerken, welche Partner der Glückskette sind und die Kinder unterstützen, die Opfer von Kriegen und Konflikten sind.

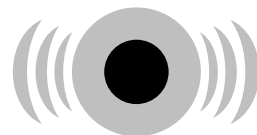
Ein Bericht von Aisha Flaiyah, 15 Jahre, aus der Klasse A2 vom Schulhaus Hüenerweid:

Die Klasse A2 aus Dietlikon hat sage und schreibe 1600 Franken innerhalb von 3 Tagen zusammengebracht! Nachdem die Schülerinnen und Schüler von der Aktion «Jeder Rappen zählt» erfahren hatten, haben sie kurzerhand entschieden, mit Feuer und Flamme dabei zu sein und den hilfsbedürftigen Kindern im Krieg mit Spenden zu helfen. Innerhalb von Minuten konnte die Klasse A2 Gruppen bilden und festlegen, was, wo verkauft wird. Viele Gruppen buken sogenannte Homemade-Kekse! Die Auswahl war gross: es wurden Brunli bis zu Zimtsternen verkauft. Die Schüler opferten ihre Freizeit und bekamen jedoch einen Nachmittag frei für diese Aktion.


schule dietlikon

An diesem Nachmittag fing das Backen an! Viele mussten ihre Eltern überzeugen, in der Küche mit Mehl und Eiern hantieren zu dürfen. Man musste ein eingespieltes Team sein, um nicht die Homemade-Kekse verbrennen zu lassen. Viele Kekse kamen hervorragend heraus und wurden noch mit Zuckerguss überzogen. Nach vielen Stunden des Backens und Putzens konnten endlich die ersten Schüler losziehen. Auf der Strasse ging es kreativ los. Ein paar Gruppen haben mit Mut vor fremden Leuten Weihnachtslieder wie «Feliz Navidad» oder «We wish you a merry christmas» gesungen. Viele Gruppen haben in der Kälte bis in die Nacht Geld gesammelt. Viele Personen haben der Klasse bis zu 50 Franken gegeben. Natürlich möchte die Klasse allen danken, die gespendet haben! Die Klasse B2 hat auf das Wichteln verzichtet, um für diese Aktion zu spenden. Aus eigenem Geld bekam die Klasse 400 Franken zusammen. Die Klasse A2 konnte sich für das Geld ein Lied ausuchen und hat OMG von Usher gewählt. Natürlich dankt die Klasse auch den Lehrpersonen, die diese Aktion erst möglich gemacht hat. Insgesamt hat die Aktion «Jeder Rappen zählt» rund 9 Millionen Franken zusammengebracht!

Caritas



Der Rotkreuz- Notruf: sorgt rund um die Uhr für Sicherheit.

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Weitere Informationen:

 Rotkreuz-Notruf, Telefon 031 387 74 90,
 notruf@redcross.ch, www.rotkreuz-notruf.ch
 oder bei Ihrem Rotkreuz-Kantonalverband

044 833 28 28

Nur gegen Voranmeldung

Modelle gesucht für unseren Starcoiffeur aus den USA
Am Montag, 17. Januar 2011 können Sie die neusten und modernsten Haarschnitt-Techniken und Frisuren erleben.
Bahnhofstrasse 39, 8305 Dietlikon

Anzahl beschränkt (dä schnäller isch dä gschwinder!)

Garantiert
GRATIS




**WAS, WENN JEDER
SCHLUCK LEBENS-
GEFÄHRLICH IST?**

Das Trinkwasser von fast einer Milliarde Menschen ist verschmutzt. Mit jedem Schluck drohen ihnen tödliche Krankheiten. Helvetas baut sichere Brunnen – helfen Sie mit.

PC 80-3130-4 www.helvetas.ch



Elternbildung Kanton Zürich, Region Ost

Veranstaltungsprogramm Januar bis August 2011

Leuchtturm

Auf die Frage, woran es Kindern heute besonders mangelt, antwortete der bekannte dänische Familientherapeut Jesper Juu in einem Interview: «An Halt und Sicherheit. Kinder bedürfen der Führungsrolle ihrer Eltern. Mädchen und Jungen sind darauf angewiesen, dass Eltern als eine Art Leuchtturm fungieren. Das heisst, sie müssen regelmässig klare Signale aussenden, damit ihr Nachwuchs durchs Leben navigieren kann. Kinder wissen nämlich nicht, was sie brauchen, sondern nur worauf sie Lust haben. Wenn dies allerdings zur Richtschnur der Eltern wird, kommen die eigentlichen Bedürfnisse des Kindes zu kurz.»

Einfach und schön gesagt, aber wie wissen Eltern, welche Signale sie aussenden sollen und was ihre Kinder schlussendlich lernen müssen, um richtig navigieren zu können?

Im vorliegenden Veranstaltungsprogramm finden Sie viele spannende und präventive Veranstaltungen für Eltern von 0- bis 18-jährigen Kindern. Diese Angebote sollen Ihnen Unterstützung und Stärkung für Ihren Erzie-

hungsalltag bringen und zu einem entspannten und lebendigen Familienalltag beitragen.

Bestellen Sie das neue Veranstaltungsprogramm bei der Elternbildung Region Ost oder bei der Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, Telefon 044 805 91 78, E-Mail isabella.mezoughi@wangen-bruettisellen.ch

Im halbjährlich erscheinenden, umfassenden Angebot der Elternbildung Region Ost (Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon) finden sich Antworten und Unterstützung zu Fragen, die Eltern und Erziehende im Zusammenleben mit kleinen und grossen Kindern beschäftigen.

Sprengt ein Kursbesuch Ihr Budget? Für den Bezug von Elternbildungsgutscheinen oder für Kursgeldermässigungen wenden Sie sich an die Elternbildung Region Ost, Guyer-Zeller-Strasse 6, Postfach 1299, 8620 Wetzikon, Telefon 043 477 37 00, E-Mail eb@ajb-ost.zh.ch.

*Jugend- und Familienkommission
Wangen-Brüttisellen*



Inserat

Restaurant Rütli



Wiedereröffnung 17. Januar 2011

Riedenerstrasse 4 - 8305 Dietlikon - 044 8 332 332

**Schweizer Restaurant
Rütli – Spezialitäten**

Wir freuen uns auf Sie
Susanne Spring und Rütli-Team

Haustüren-Aktion 10% Rabatt

Jetzt können Sie bis am
28. Februar 2011 nachhaltig
profitieren!

**SWISS
WINDOWS**
kompromisslos besser

Infoline 0848 848 777 www.swisswindows.ch



Friedensrichter

Aufgaben und Zuständigkeiten

Kontakt

Friedensrichteramt Wangen-Brüttisellen,
Herr Bernhard Menzi-Zopfi, Brüttisellen-
strasse 11/9, 8602 Wangen
Telefon 044 833 34 78, Fax 044 833 35 87
E-Mail beni@menzi.ch.
Sprechstunde des Friedensrichters nach tele-
fonischer Vereinbarung

Aufgaben

- Erste Instanz bei Streitigkeiten zivilrechtlicher Art, Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, Erledigung einer Klage ohne Weiterzug an ein Gericht
- Erteilung der Klagebewilligung bei Nicht-einigung
- Erbrechtliche Fragen: Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei Klagen auf Erbteilung
- Beratungen betreffend Verfahrensablauf

Zuständig für folgende Klageeinreichungen

- Alle zivilrechtlichen Belange (ausser Mietsachen) Forderungen, Herausgabe, Unterhaltspflicht usw.
- Nachbarrechtliche Streitigkeiten
- Arbeitsrechtliche Forderungen

Ihr Schuldner hat Rechtsvorschlag erhoben

Mit dem Formular «Zivilklage» (beim Friedensrichter- oder Betreibungsamt erhältlich) haben Sie die Möglichkeit, beim zuständigen Friedensrichteramt (in der Regel am Wohnsitz des Schuldners) eine Zivilklage einzureichen und den Rechtsvorschlag beseitigen zu lassen. Mit Eingabe des Schlichtungsverfahrens wird die Klage (Art. 62 ZPO) rechtshängig.
Grundsätzlich müssen die Parteien persönlich zur Schlichtungsverhandlung erscheinen. (Begleitung durch eine Vertrauensperson oder Rechtsanwalt ist möglich (Art. 204 ZPO9).)

Ausnahmen

Beruhet indessen die Forderung auf einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil, einer öffentlichen Urkunde oder einer durch Unterschrift bekräftigten Schuldanererkennung, so kann beim zuständigen Richter die Aufhebung des Rechtsvorschlages (Rechtsöffnung) verlangt werden.

Mietforderungen

Bei Mietforderungen ist die Paritätische Schlichtungsbehörde in Mietangelegenheiten, Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster, zuständig.

Örtliche Zuständigkeit des Friedensrichters

In der Regel am Wohnsitz respektive am Firmensitz der beklagten Partei und (bei Gerichtsstandsvereinbarungen gemäss Vertrag, oder gemäss Gerichtsstandsgesetz GestG) arbeitsrechtliche Forderungen sind beim Friedensrichter am Sitz des Arbeitgebers oder am Arbeitsort (wo der Arbeitnehmer gewöhnlich arbeitet) einzureichen.

Sachliche Zuständigkeit des Friedensrichters

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, deren Streitwert Fr. 2000.– nicht übersteigt, **kann** der Friedensrichter auf Antrag des Klägers endgültig als Richter entscheiden (Art.212 ZPO).

Bis Fr. 5000.– **kann** der Friedensrichter ein Urteilstvorschlag erlassen (Art.210ff.ZPO).

Für weitere Fragen steht Ihnen das Friedensrichteramt Wangen-Brüttisellen gerne zur Verfügung.

Stand November 2010
Friedensrichteramt Wangen-Brüttisellen

Erneuerungswahl der Bezirkskirchenpflege Uster

Ergebnis der stillen Wahl

Als Mitglieder der Bezirkskirchenpflege des Bezirkes Uster werden für die Amtsdauer 2011–2015 als gewählt erklärt:

1. Bruppacher Jürg, 1953, EDV Analytiker, Forchstrasse 155, 8127 Forch, neu, parteilos
2. Dieterle Urs Christoph, 1954, Jurist, Morfweg 7, 8610 Uster, bisher, EVP
3. Gödri Zsolt, 1945, alt Pfarrer, Bodenacherstrasse 81, 8121 Benglen, bisher, EVP
4. Oesch Fritz, 1943, alt Statthalter, Hanfrosenweg 10, 8615 Wermatswil, bisher, SVP
5. Schär Kurt, 1946, Betriebsökonom, Alpenblickstrasse 19, 8610 Uster, neu, SVP
6. Sigg Brunner Christa, geb. 1975, lic.iur.,

Public Affairs Manager und Familienfrau,
Haldenring 4, 8604 Volketswil, neu, FDP
7. Volz Melchior, 1964, Jurist, Eglshölzliweg 38, 8600 Dübendorf, bisher, FDP

Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Uster, 4. Januar 2011
Bezirksrat Uster

Amtliche
Todesanzeigen

Zuberbühler Kurt, geboren 5. Dezember 1926, gestorben 28. Dezember 2010, wohnhaft gewesen Schulhausstrasse 3, 8306 Brüttisellen

Die Bestattung hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

Frick Hans, geboren 2. März 1921, gestorben 8. Januar 2011, wohnhaft gewesen Alters- und Pflegeheim, Im Rebberg, Schulhausstrasse 44, 8704 Herrliberg.

Abdankung: Dienstag, 18. Januar 2011, 14.00 Uhr, reformierte Kirche Wangen
Bestattung: Mittwoch, 19. Januar 2011, 14.00 Uhr, Friedhof Wangen

Die Bestattung findet im engsten Familienkreis statt.

Bestattungsdienste

Bauprojekt

Urs Spillmann, Im Fasnachtbuck 3, 8602 Wangen
Swimmingpool und Steinmauer, auf Kat. Nr. 7063, Im Fasnachtbuck 10, in Wangen, Wohnzone (W2H30%)

Planaufgabe/Rechtsbeihilfe

20 Tage bei der Gemeindeverwaltung. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich beim zuständigen Gemeinderat angefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Abteilung Bau und Liegenschaften





Nachfolgende Institutionen sind für Einwohner von Wangen-Brüttisellen

Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen

Alimentenhilfe/Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Alimenteninkasso für Kinder und Mütter, Alimentenbevorschussung für Kinderalimente, Vermittlung Betreuungsbeiträge für Eltern mit Kleinkindern bis zu zwei Jahren, usw. Sprechstunde nach Vereinbarung
Spitalstrasse 3, 8620 Wetzikon, Telefon 044 934 55 55

Berufsinformationszentrum (BiZ), Uster

Für Jugendliche und Erwachsene in Bezug auf Fragen der Berufsfindung, Aus- und Weiterbildung
Brunnenstr. 1, 8610 Uster, Tel. 044 905 45 45

Elternbildung Region Ost

Veranstaltungen zur Unterstützung von Müttern und Vätern in ihren elterlichen Aufgaben. Bei der Elternbildung Kanton Zürich können Elternbildungsgutscheine bezogen werden.
Guyer-Zeller-Strasse 6, 8620 Wetzikon, Tel. 043 477 37 00

Friedensrichter

Bernhard Menzi-Zopfi, Brüttisellenstrasse 11/9, 8602 Wangen, Telefon 044 833 34 78

Jugend- und Familienberatung Dübendorf

Unentgeltliche telefonische und persönliche Beratung bei Erziehungsfragen, finanziellen Notlagen, Auskünfte über Rechtsfragen. Untersteht der Schweigepflicht.
Wallisellenstrasse 5, 8600 Dübendorf, Telefon 044 823 18 18.

Kleinkindberatung Region Ost

Telefonische und persönliche Beratung bei Erziehungsfragen, Auskünfte und Projektbegleitung betreffend Spielgruppen, Babysitter, etc. Vertraulich und – ausser bei längerer persönlicher Beratung – kostenlos.
Wallisellenstrasse 5, 8610 Uster, Telefon 044 823 18 21

Pro Senectute, Dienstleistungszentrum Zürcher Oberland

Sozialberatung für Betagte und ihre Angehörigen, individuelle Finanzhilfen, Treuhanddienste, Vermögensberatung, Erbrechtsberatung, Fachstelle für Demenzfragen, etc.
Bahnhofstrasse 196, 8620 Wetzikon, Tel. 058 451 53 40

Rechtsauskünfte

jeden Donnerstag, 18.45–19.45 Uhr. Die Rechtsauskünfte werden erteilt durch Rechtsanwalt Dr. Rolf Zwahlen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.
Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf

Scheidungsberatung Mediation Bezirk Uster

Unterstützung in der Trennung und Hilfe in der Erarbeitung einer Konvention (kostenpflichtig)
Schulweg 4, 8610 Uster, Tel. 044 940 72 17

Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster

Beratung und Vermittlung von Hilfe bei persönlichen, finanziellen und sozialen Problemen wie auch bei Alkohol- und Suchtabhängigkeitsproblemen
Bettlistrasse 22, 8600 Dübendorf, Tel. 044 801 99 20

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Kostenloses und anonymes Beratungstelefon für Fragen zu Alkohol, Cannabis, Tabak und anderen Suchtmitteln
Gerichtsstr. 4, 8610 Uster, Tel. 043 399 10 99

Taxi Fahrdienst

Transportdienst für Behinderte in der Freizeit (ohne Arbeitsweg, Mitgliedschaft erforderlich), Mühlezelgstrasse 15, 8047 Zürich, Tel. 0848 00 20 60

Zusatzleistungen AHV/IV

Diese Leistungen helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Auf sie besteht ein rechtlicher Anspruch. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Zusatzleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates.
Sozialversicherungsanstalt Zürich, Röntgenstrasse 17, 8005 Zürich, Tel. 044 448 50 00

Bei Fragen wenden Sie sich an die Anlauf- und Informationsstelle der Gemeinde Wangen-Brüttisellen für Jugend-, Familien- und Altersfragen, Isabella Mezoughi, Telefon 044 805 91 78. Weitere Institutionen sind auf der Homepage www.wangen-bruettisellen.ch ersichtlich.

Gemeindeverwaltung

Den eigenen Todesfall rechtzeitig regeln

Bestattungsanordnung

Noch immer machen viele Menschen einen grossen Bogen um das Thema Tod. Dabei ist nichts gewisser als die Tatsache, dass wir diese Welt irgendwann auch wieder verlassen. Auf den Tag X sind die wenigsten von uns vorbereitet und unsere Angehörigen meist noch weniger. Jedoch sind sie es, die dann Fragen beantworten und wichtige Entscheidungen treffen müssen.

Wer von Ihrem Familien- und Bekanntenkreis weiss, ob Sie ein Testament verfasst haben und wenn ja, wo es hinterlegt ist? Welche Personen sollen im Fall Ihres Todes benachrichtigt werden? Wer kümmert sich um administrative Angelegenheiten, z.B. um die Abmeldung bei Krankenkasse und Versicherungen, die Wohnungsauflösung und das Versenden der Trauerzirkulare?

Ebenfalls stellt sich die Frage, ob Sie eine Urnen- oder eine Erdbestattung wünschen und wo Ihre letzte Ruhestätte sein soll. Hat man darüber zu Lebzeiten nie gesprochen, fällt es den Angehörigen unter Umständen schwer, dies zu entscheiden.

Manche Menschen leben im Alter sehr zurückgezogen und haben vielleicht auch keine direkten Angehörigen mehr. Besonders ihnen empfehlen wir, von der Möglichkeit einer kostenlosen Bestattungsanordnung Gebrauch zu machen. Dabei handelt es sich um ein Formular, welches im Bestattungsdienst ausgefüllt und hinterlegt werden kann. Sie können die Bestattungsanordnung auch auf unserer Homepage herunterladen und in aller Ruhe zu Hause ausfüllen. So ist garantiert, dass am Tag X die Vorkehrungen getroffen werden, welche der oder die Verstorbene selbst festgelegt hat.

Wir möchten Sie dazu ermutigen, sich zu Lebzeiten über all diese Dinge Gedanken zu machen. Leider gibt es immer noch die Fälle, wo niemand Bescheid weiss und sich letztendlich fremde Menschen «von Amtes wegen» um doch sehr private Dinge kümmern müssen.

Haben Sie Fragen, wünschen Sie vielleicht ein Beratungsgespräch? Wir nehmen uns gerne Zeit für Ihre Anliegen und stehen Ihnen unter der Nummer 044 805 91 11 gerne zur Verfügung.

Bestattungsdienste

Einkaufen bei www.tierherzen.ch und damit älteren und kranken Tieren helfen.

Tierherzen.ch ist ein Netzwerk von verschiedenen Online-Shops wie Apple, Dell, ExLibris, Heine, Interhome, Jelmoli, LeShop, Mövenpick, Quelle, Sprüngli u.v.m. mit dem Ziel durch die Verkaufserlöse älteren und kranken Tieren zu helfen.

Und natürlich können Sie im Tierherzen-Shop Katzen- und Hundefutter zu normalen Ladenpreisen einkaufen, welches garantiert an die Haustüre geliefert wird.

Tierherzen Shop
Das Netzwerk, das Tieren hilft www.tierherzen.ch



pro infirmis

Das Organisationsbüro für behinderte Menschen



Mit einer Testaments-Spende **Lebensfreude weitergeben** und behinderte Menschen unterstützen.

Informationen finden Sie unter:
www.proinfirmis.ch